



Status: öffentlich

Betreff:

Unser Wasser schützen

Antragsteller:

Erstellungsdatum: 02.09.2026

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

17.09.2026

Kreistag

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Nordwestmecklenburg beauftragt den Landrat mit der Entwicklung einer nachhaltigen Wasserstrategie und diese dem Kreistag bis Juni 2027 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Dabei sind folgende Punkte besonders zu berücksichtigen:

1. Es ist eine Strategie für ein nachhaltiges Grund- und Oberflächenwasser-Management zu erarbeiten, welche die spezifischen Bedingungen und Herausforderungen vor Ort genau im Blick hat. Es sollen Wasser-Zu- und Abflüsse bilanziert und eine Strategie zur Verteilung des Wassers bei Wassermangel erarbeitet werden. Richtschnur sollte dabei die Strategie und das Nachhaltigkeitsprinzip der Nationalen Wasserstrategie des Bundes sein.
2. Zur Vorsorge gegenüber klimabedingt häufiger auftretenden Extremwetterereignissen, wie Hochwasser und Überflutungen, sind Maßnahmen zur dezentralen Regenwasserbewirtschaftung an geeigneten Standorten zu prüfen. Besonders an/bei öffentlichen Liegenschaften sind vorrangig Retentionsflächen und Zisternen, wo geboten auch Regenentlastungsanlagen sowie Regenüberlaufbecken, vorzusehen.
3. Es sind vorsorgende Pläne, wie ein regionales Klimaanpassungskonzept zu erarbeiten, in dem Maßnahmen gegen Wassermangel in Hitzeperioden und Wasserüberschuss durch Extremwetter und Überflutung als für uns bedrohlichste Szenarien behandelt werden. Darin enthalten und ebenso regional angepasst sollten Hitzeaktionspläne, Starkregenhinweiskarten und Wasserentnahmepläne sein.

063/GRÜNE/2026

4. Der Landkreis möge sich am Leitbild einer pestizidfreien und nitratarmen Kommune orientieren und im Einklang mit der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) auf einen „guten Zustand“ des Grundwassers hinwirken. Hierzu werden schnellstmöglich der Einsatz chemisch-synthetischer Pestizide (Pflanzenschutzmittel) auf landkreiseigenen Flächen (Kulturland sowie Nichtkulturland) beendet, sowie mögliche Dienstleistungsunternehmen, die mit dem Auftrag zur Pflege öffentlicher Flächen betraut sind, auf ein entsprechendes Einsatzverbot hin verpflichtet.

gez. **C. Tamm**

Fraktionsvorsitzende

Begründung:

Wasser ist überlebenswichtig für Mensch und Natur. Unser Umgang mit Wasser ist deshalb von entscheidender Bedeutung für unsere Zukunft. Wir brauchen Wasser in Form von sauberem Trinkwasser als unverzichtbares Lebensmittel und Wasser in ausreichender Menge zum Anbau von Nahrungsmitteln, für industrielle Prozesse, zum Kühlen und Löschen und für den täglichen Gebrauch. Gleichzeitig ist Wasser unersetzlich für unsere Natur und zum Erhalt der Artenvielfalt. Weltweit gibt es bereits große Probleme mit Wassermangel und Wasserverschmutzung. Die Vereinten Nationen stellen in ihrem aktuellen Wasserbericht bereits einen globalen „Wasserbankrott“ fest. Der Mangel von Wasser in den Böden führte im Sommer in weiten Teilen Europas und auch bei uns schon zur Zunahme flächiger Waldbrände. Auch wenn die Lage bei uns im Kreis Nordwestmecklenburg sich noch differenzierter darstellt, gilt es jetzt dem Erhalt unseres Wassers, der Wassergüte, der Wasserverfügbarkeit, dem Wassermanagement und der Wassersicherheit mehr Aufmerksamkeit und Priorität in der kommunalen Planung einzuräumen.

Finanzierung:

Die finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt des Kreises sind gering, der Nutzen jedoch groß. Die gesetzlichen Grundlagen wurden schon gelegt und Daten bereits erfasst. Diese müssen nur noch sinnvoll zusammengefasst werden.

Ggf. entstehende Kosten werden durch das Wasserentgelt gedeckt, das die Landwirtschaft lt. Landeswassergesetz MV für die Wasserentnahme an die Untere Wasserbehörde des Landkreises zu entrichten hat.

Über das Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz können Fördermittel eingeworben und größere Projekte in die kommenden Haushalte eingeplant werden.